



Krings-Brief vom 30. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzte Sitzungswoche der aktuellen 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages bietet die Gelegenheit, eine Bilanz der von der Union geführten Bundesregierung vorzulegen, die sich sehen lassen kann. Gerade in den Bereichen der Inneren Sicherheit und der Bekämpfung des weltweiten Terrors sind wir entscheidende Schritte vorangekommen. Auch im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sind wir mit einer historisch niedrigen Arbeitslosenzahl auf einem sehr guten Weg. Besonders freut mich, dass es unserer Fraktion und Wolfgang Schäuble gelungen ist, dass der Bund seit 2014 ohne neue Schulden auskommt und gleichzeitig kräftig in Zukunftsthemen wie zum Beispiel die Infrastruktur investiert.

Besonders wichtig war der CDU/CSU-Fraktion, den Staat zu stärken. Die Herausforderungen sind groß. Insbesondere der weltweite Terror und immer neue Formen der Kriminalität machen den Menschen Sorgen. Auf Drängen der Unionsfraktion werden deswegen bei den Sicherheitsbehörden des Bundes bis 2020 rund 10.000 neue Stellen geschaffen. Zudem haben sich CDU/CSU dafür eingesetzt, dass Kriminalität besser bekämpft werden kann. So dürfen Ermittler bei besonders schweren Verbrechen wie Terrorismus oder Kinderpornografie die Verbindungsdaten der Provider nutzen. Die hohe Zahl der Wohnungseinbrüche verunsichert die Bürger. Für die CDU/CSU-Fraktion ist Einbruch kein Kavaliersdelikt. Sie hat deshalb darauf gedrungen, den Wohnungseinbruchdiebstahl als Verbrechen einzustufen. Jetzt wird die Mindeststrafe von einem halben auf ein Jahr erhöht. Dies soll abschrecken und dazu beitragen, dass Verfahren gegen Einbrecher nicht mehr so häufig eingestellt werden.

Der islamistische Terrorismus ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. So sind Reisen von Dschihadisten in Terrorausbildungslager jetzt strafbar. Zudem wird die Terrorismusfinanzierung härter bestraft. Es ist wichtig, dass die Sicherheitsbehörden terroristische Gefährder lückenlos überwachen, auch mit Hilfe von elektronischen Fußfesseln. Außerdem können Gefährder nun leichter abgeschoben werden.

Nach vier Jahren intensiver Arbeit gerade in der Innenpolitik ist das eine Bilanz, die sich aus meiner Sicht sehen lassen kann.

Ein Tag in Berlin

Oft werde ich gefragt, wie ein Arbeitstag im Bundestag aussieht. Den typischen Tag gibt es aber gar nicht. Mein Aufgabenfeld als Abgeordneter meines Wahlkreises Mönchengladbach, als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und als Vorsitzender der Landesgruppe NRW der CDU-Fraktion im Bundestag ist vielfältig und abwechslungsreich, manchmal auch stressig. Alle drei Attribute hatte etwa der vergangene Dienstag zu bieten:

Mein Tag begann damit, dass ich in Vertretung von Bundesinnenminister Thomas de Maizière die Eröffnungsrede auf der Veranstaltung „Polizeitage 2017“ gehalten habe. Diese Tagung, die jährlich vom Behörden Spiegel und der Gewerkschaft der Polizei ausgerichtet wird, stand diesmal unter dem Thema „Bereitschaftspolizei im Fokus“. Direkt nach der Rede habe ich nach einem kurzen Gespräch mit unserem Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder in einem spannenden Workshop zum Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen im Bevölkerungsschutz auf dem Podium diskutiert. Die Mittagszeit habe ich dann mit Rücksprachen, unter anderem zur Flüchtlingspolitik, in meinem Dienstzimmer im Innenministerium verbracht. Ab 13:30 Uhr war ich Gast beim Symposium des Deutschen Medienrates und habe zum Thema „Medienfreiheit im Internet“ gesprochen. Dabei war es mir wichtig zu betonen, dass die Presse auch im digitalen



Zeitalter Garant für die freie Meinungsbildung ist und der Staat – als Normen-, nicht als Geldgeber – die Pflicht hat, eine pluralistische Presselandschaft zu gewährleisten und zu sichern. Leider musste ich dort etwas früher weg, da ich noch vor der Fraktionssitzung, die jeden Dienstag in einer Sitzungswoche um 15 Uhr beginnt, eine außerordentliche Sitzung des Landesgruppenvorstands angesetzt hatte, weil wir für die energieintensive Industrie in NRW eine gute Lösung beim anstehenden Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMoG) durchsetzen wollen. Grob gesagt ging es dabei um eine drohende Erhöhung der Energiepreise, die vor allem die Industrie in NRW stark belastet hätte und die wir deutlich abmildern konnten.

Bevor ich am Abend noch eine Reihe von Terminen wahrnehmen konnte, darunter die Verabschiedung eines langbekannten Bundestagskollegen, stand noch die Fraktionssitzung an, in der wichtige Entscheidungen über anstehende Gesetzesvorhaben gefällt wurden. Am vergangenen Dienstag resultierte die anstehende Entscheidung über das „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ in einer mehrstündige Debatte, in der ich als abschließender Redner meine Ablehnung des Gesetzes und vor allem des überfallartigen Vorgehens von SPD, Linken und Grünen dargelegt habe.

Ehe für Alle

Auch am heutigen Freitag, drei Tage nach der Fraktionssitzung, stehe ich dem inzwischen beschlossenen Gesetz zur sogenannten „Ehe für alle“ kritisch gegenüber und habe deshalb heute im Plenum auch mit Nein gestimmt. Für meine Entscheidung gibt es verschiedene Gründe: Zum einen teile ich nicht die Auffassung, dass eingetragene Lebenspartner grundsätzlich benachteiligt sind. Im Gegenteil ist es so, dass – bis auf das volle Adoptionsrecht – beide Partnerschaftsformen, die Ehe und die eingetragene Lebenspartnerschaft, die gleichen Rechte und Pflichten haben. Die unterschiedliche Begrifflichkeit empfinde ich nicht als Diskriminierung. Mein negatives Votum ist selbstverständlich kein Votum gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Ich sehe jedoch ein Problem darin, dass in dieser letzten Sitzungswoche die „Ehe für alle“ im Hausrück-Verfahren noch durch den Bundestag geschoben wird. Ich bezweifle stark, dass ein einfaches Gesetz ohne Grundgesetzänderung zur Neuregelung des Themas überhaupt ausreichend ist. Nach bisheriger Rechtsauffassung des Innen- und des Justizministeriums bedarf die „Ehe für alle“

einer Grundgesetzänderung. Artikel 6 Grundgesetz umfasst nach ständiger Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes die Ehe zwischen Mann und Frau. Diese Rechtsauffassung kann nicht durch ein einfaches Gesetz außer Kraft gesetzt werden, sondern bedarf einer Änderung des Grundgesetzes. Es ist einfach nicht seriös, einen so weitreichenden Entschluss auf so unsicherer Verfassungsgrundlage in einer derartigen Eile zu treffen.

Das bringt mich zu dem zweiten Punkt, warum ich dem Gesetz, so wie es zur Abstimmung stand, nicht zustimmen konnte: Ich bin der Meinung, dass die Kurzfristigkeit und Eile dem wichtigen Punkt Adoptionsrecht nicht gerecht wird. Dieses Thema ist bedeutend genug, um es intensiv und separat zu diskutieren und nicht in wenigen Tagen zu entscheiden.

Gesetzesvorhaben in der letzten Sitzungswoche

Doch es gab auch Gesetzesvorhaben, denen ich mit gutem Gewissen zustimmen konnte, weil sie durch Strafverschärfungen für mehr Sicherheit sorgen. Dazu zählt das am Donnerstag beschlossene härtere Vorgehen bei Wohnungseinbrüchen. Von nun an liegt die Mindeststrafe für Wohnungseinbrüche bei einem Jahr, sogenannte minderschwere Fälle wird es nicht mehr geben. Das höhere Strafmaß bewirkt, dass Verfahren nicht mehr so einfach wegen Geringfügigkeit eingestellt werden dürfen. Um die Aufklärungsarbeit zu erleichtern, ist es nun auch möglich, dass Ermittler per Richterbeschluss Telefon- und Internetdaten von Tatverdächtigen nutzen können. So können Bandenstrukturen leichter aufgedeckt werden.

Ebenfalls am Donnerstag wurde ein Gesetz verabschiedet, mit dem wir die Veranstaltung von illegalen Straßenrennen sowie die Teilnahme daran unter Strafe stellen. Dafür wurde ein neuer Straftatbestand „Teilnahme an verbotenen Kraftfahrzeugrennen“ geschaffen, der nun abschreckendere Strafen wie Freiheitsentzug und der Einzug der Fahrzeuge ermöglicht. Bisher wurde die Teilnahme an solchen Rennen oft lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet. Der schlimme Unfall vor wenigen Tagen in Mönchengladbach, bei dem ein unbeteiligter Fußgänger getötet wurde, hat deutlich gemacht, dass hier dringender Handlungsbedarf herrscht.

Schließlich haben wir noch über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) abgestimmt, dass in der Presse auch viel diskutiert wurde und bei dem auch Experten ein Regelungsbedürfnis gesehen haben. Das Gesetz beinhaltet mit den vorgenommenen Änderungen gute Regeln, um Hass und

Hetze im Netz entgegenzuwirken. Betreiber großer sozialer Netzwerke werden verpflichtet, effektiver ihrer schon existierenden Pflicht nachzukommen, bei Kenntnis rechtswidrige Inhalte zu löschen.

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Interesse bedanken und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der anstehenden Bundestagswahl am 24. September 2017. Bis dahin wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer und freue mich auf die eine oder andere Begegnung in Mönchengladbach.

Herzliche Grüße

Ihr Günter Krings



Sagen Sie mir Ihre Meinung.
Besuchen Sie mich auf facebook.

(hier klicken!)